- 6. Einforberung ber eibesttattlichen Erflarung von ben hinterbliebenen eines Berichollenen nach § 1265 Abf. 2;
- 7. Beftimmung ber jum Beguge ber Baifenaussteuer berechtigten Berfon nach 8 1808 266. 2.

II. Bei Bahrnehnung biefer Aufgaben tritt bas beauftragte Organ bes Knappfchafts-

ver undereinst am Stefficherungsamte inter von vontrengte Ergan von underpfingereinst am Stefficherungsamts mit Ausnahme der Benachrichtigung der Berichterungsamte nach dem §§ 1629 und 1550, die dem Knappschaftsorgan neben dem Berschiegerungsamt obliegt.

## III.

Für de Verfahren vor dem Geuftragten Organ des Annapfichtsbereins geten die Verfahriten der Knijertisfen Verschung über den Gefchälbegang und des Verfahren der Verfahrengsdämter vom 24. Dezember 1911 (P. 68. St. S. 1107), insbefahrer die § 73 die 95, sowiet fich nicht notwendige Annapping aus der Aufmannschung des Verfahrendes Erzeben.

Die Antrage auf bie Leiftungen ber Invaliden- und hinterbliebenenberficherung tonnen burch bie guftanbigen Linappichaftbalteften angebracht werben.

Die Beibringung ber in den §§ 74 ff, der Kaiferlichen Beroednung bezeichneten Urfunden tann durch die Bezugnahme auf bereits beim Knappfchaftsverein vorbandene Urfunden gleicher Art erfeht werden.

Rubolitabt, ben 10. Dezember 1912.

Burftlich Schwarzburg. Minifterium, Abteilung bes Innern.

Berner.

## № XL. Minifterial Befanntmachung

pom 10. Dezember 1912

wegen Errichtung eines Rnappfchafteoberverficherungsamts.

Unter der Begrichung Anoppsschlösderversisserungsdamt ist ein besonders Geberversisserungsdamt sint Verspeundertriese mir dem Sieb in Halle (Soale) im Angliederung am das dortige Oberbergamt versigtet voorden, wie dies and der in der Ausges obgebruckten Bekanntungsung des Königssch Preispississen, deren Minister für Sandel mis Gewerfer wom 19. Juni 1912 erführlich ist.